

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Videosprechstunde im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

Erklärung des zertifizierten Videodienstanbieters www.medityme.com

Nutzer des Videodienstes

Titel: null Name: Expert4 Withvatsmall

LANR: 388415961

Standorte

BSNR: 637045100 Adresse: Heroiv Prazi, str 265, 03241 Klagenfurt, Austria

Gemäß der Vereinbarung über die Anforderung an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde nach Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag – Ärzte (BMV-Ä) erfüllt der für die Videosprechstunde genutzte Videodienstanbieter www.medityme.com folgende Anforderungen:

1. Der Vertragsarzt muss sich für den Videodienst registrieren.
2. Der Videodienst muss keinen Zweitzugang vorhalten. Sofern ein Zweitzugang für Praxispersonal möglich ist, darf dieser allein und ausschließlich zu organisatorischen Zwecken im Zusammenhang mit der Videosprechstunde genutzt und mit diesem keine Videosprechstunde durchgeführt werden.
3. Patienten und Pflegekräfte müssen sich ohne Account anmelden können, der Klarname des Patienten bzw. der Pflegekräfte soll für den Vertragsarzt erkennbar sein. Der Zugang darf nur zum Kontakt mit dem Vertragsarzt führen.
4. Der Videodienstanbieter muss gewährleisten, dass der Vertragsarzt die Videosprechstunde ungestört, z. B. ohne Signalgeräusche weiterer Anrufer, durchführen kann.
5. Die Übertragung der Videosprechstunde soll über eine Peer-to-Peer-Verbindung zwischen Vertragsarzt und Patienten oder der Pflegekraft, ohne Nutzung eines zentralen Servers, erfolgen.
6. Der Videodienstanbieter muss gewährleisten, dass sämtliche Inhalte der Videosprechstunde während des gesamten Übertragungsprozesses nach dem Stand der Technik Ende-zu-Ende verschlüsselt sind. Der Stand der Technik ergibt sich insbesondere aus der Technischen Richtlinie 02102 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
7. Die eingesetzte Software muss bei Schwankungen der Verbindungsqualität bezüglich der Ton- und Bildqualität adaptiv sein. Die Entscheidung über die Durch- bzw. Fortführung der Videosprechstunde bei abnehmender Ton- und Bildqualität obliegt den Gesprächsteilnehmern. Sofern Konkretisierungen zu den Anforderungen an die bei der Übertragung einzusetzende Technik sowie Bild- und Tonqualität erforderlich sind, werden diese in einem anwendungsspezifischen Anhang zu dieser Anlage zum Bundesmantelvertrag-Ärzte indikationsbezogen geregelt.
8. Sämtliche Inhalte der Videosprechstunde dürfen durch den Videodienstanbieter weder eingesehen noch gespeichert werden können.
9. Videodienstanbieter dürfen nur Server in dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) nutzen.

10. Die Nutzungsbedingungen müssen vollständig in deutscher Sprache und auch ohne vorherige Anmeldung online abrufbar sein.
11. Das Schalten von Werbung im Rahmen der Videosprechstunde ist untersagt.
12. Der Videodienstanbieter muss eine aktuelle Bescheinigung nach Anlage 2 beim GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung schriftlich vorgelegt haben.

Der Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten wird von www.medityme.com wie folgt erbracht:

- a) Informationssicherheit: Zertifikat über die technische Sicherheit von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierten Stelle.
- b) Datenschutz: Datenschutzzertifikat von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierten Stelle.
- c) Inhalte: Zertifikat / Gutachten von einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierten Stelle.

Starnberg, 18.05.2020



Dr. Matthias Kuss

CEO XPERTyme GmbH

Ansprechperson
Matthias Kuss

Kontakt
kuss.matthias@xpertyme.com